

Hach AG: Beherrschungsvertrag zwischen Hach AG und Oppermann Versand Aktiengesellschaft

Mitteilung gemäß Paragraph 15 WpHG übermittelt von der DGAP.
Für den Inhalt der Mitteilung ist allein der Emittent verantwortlich.

Groß-Bieberau/Hessen (ots-Ad hoc-Service) -

"Die Vorstände der Hach AG, Groß-Bieberau, und der Oppermann Versand AG, Neumünster, sind übereingekommen, einen Beherrschungsvertrag zwischen der Hach AG als herrschender und der Oppermann Versand AG als beherrschter Gesellschaft abzuschließen. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmungen der Aufsichtsräte und der Hauptversammlungen beider Gesellschaften. Die Hauptversammlungen werden voraussichtlich in der letzten Februarwoche stattfinden. Die Hach AG befindet sich zur Zeit im Besitz von ca. 89,89% des Grundkapitals der Oppermann Versand AG.

Die außenstehenden Aktionäre der Oppermann Versand AG erhalten je Aktie im Nennbetrag von DM 50,00 eine Garantiedividende in Höhe von 120% der Dividende, die auf eine Stammaktie der Hach AG im Nennbetrag von DM 5,00 ausgeschüttet wird. Die bisher auf DM 50,00 lautenden Hach-Aktien sollen auf der bevorstehenden Hauptversammlung neu gestückelt und jeweils in zehn Aktien zu DM 5,00 umgewandelt werden. Da das Geschäftsjahr der Oppermann Versand AG und der Hach AG voneinander abweichen, ist das jeweils vor dem Ende des Geschäftsjahres der Oppermann Versand AG endende Geschäftsjahr der Hach AG maßgebend.

Die Hach AG verpflichtet sich, auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs der Oppermann AG dessen Aktien gegen eine Abfindung zu erwerben. Die Hach AG offeriert den außenstehenden Aktionären der Oppermann AG als Abfindung alternativ

a) für sechs Aktien der Oppermann AG im Nennbetrag von je DM 50,00 sieben Inhaber-Stammaktien der Hach AG im Nennbetrag von je DM 5,00 mit voller Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 1997/98 sowie eine bare Zuzahlung von DM 14,82 je sechs Aktien der Oppermann AG (gesetzlich vorgeschriebene Abfindung gemäß § 305 AktG), oder

b) für sechs Aktien der Oppermann AG im Nennbetrag von je DM 50,00

sieben Inhaber-Vorzugsaktien der Hach AG im Nennbetrag von je DM 5,00 mit voller Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 1997/98 sowie eine bare Zuzahlung von DM 74,11 je sechs Aktien der Oppermann AG, oder

c) deren Oppermann AG-Aktien gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von DM 112,00 je Aktie im Nennbetrag von DM 50,00 zu erwerben.

Für Spitzen sind entsprechende Sonderregelungen vorgesehen. Das entsprechende Abfindungsangebot wird den Oppermann- Aktionären nach der Beschlußfassung der beiden Hauptversammlungen noch detailliert unterbreitet werden."

- Der Vorstand -

Groß-Bieberau, den 9.01.98

Im Internet recherchierbar: <http://www.newsaktuell.de>

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0031 1998-01-12/09:03

120903 Jän 98

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980112_OTS0031